

## Was sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt StGB)

Nicht alle sexuellen Übergriffe stellen Straftaten dar, viele Formen sind jedoch strafrechtlich relevant. Sofern die Täter/-innen bereits strafmündig sind, zählen sexuelle Übergriffe je nach Alter der Täter/-innen und dem der Betroffenen zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt StGB, §§ 174-186 StGB).

- § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern (schon der Versuch ist strafbar) untersagt jeglichen sexuellen Kontakt mit unter 14-Jährigen unabhängig vom Alter der zweiten Person
- § 177: Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183: Exhibitionistische Handlungen; Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184: Verbreitung pornographischer Schriften
- § 185: Beleidigung (auch sexueller Art)
- § 186: Üble Nachrede (die letzten beiden evtl. relevant bei Übergriffen unter Gleichaltrigen im Netz)
- § 238: Nachstellung (hierunter fällt Stalking)